



MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)
LITHIUM-ION BATTERY PACK

DATE : 01 AUGUST 2023

PRODUCT IDENTIFIER :

TRADE NAME / DESIGNATION... : CORE
REFERENCE..... : E99ACA (Petzl Model ID682 / IDL136NB)
CAPACITY (mAh)..... : 1250 mAh
VOLTAGE (V)..... : 3,6 Vdc
POWER (Wh)..... : 4,50 Wh
FORMAT..... : Single prismatic cell

SELECT LANGUAGE FOR MATERIAL SAFETY DATA SHEET :

 FR – FRANCAIS
 EN – ENGLISH
 ES – ESPAÑOL
 IT – ITALIANO
 DE – DEUTSCH
 PT – PORTUGUÊS
 NL – HOLLANDÊS
 DK – DANSK
 SE – SVENSKA
 FI – SUOMALAINEN

 PL – POLSKIE
 JP – 日本
 CZ – ČEŠTINA
 SI – SLOVENŠČINA
 HU – MAGYAR
 BG – БЪЛГАРСКИ
 RU – РУССКИЙ
 CN – 中國人
 KR – 한국인
 TH – ไทย



Batterie Lithium



According_to_Regulation_CLP14

Sprache:DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

See page 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Relevante identifizierte Verwendungen : Versorgen Sie einen Scheinwerfer mit Strom. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Anleitung für das fertige Produkt.
- Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Daten verfügbar. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Gebrauchsanweisung des Endprodukts.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Lieferant : Name: PETZL DISTRIBUTION
 Straße: ZI CROLLES
 Postleitzahl/Ort: 38920 CROLLES
 Land: Frankreich
 Telefon: +33 476 920 900
 Webseite: <http://www.petzl.com>
 E-Mail: info.france@petzl.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	H-Sätze	
Pyr. Sol. 1	H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
Wasser-reagieren. 2	H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
Ox. Sol. 3	H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Repr. 1B	H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1	H372	Schädigt die Organe.
Wasser Chronisch 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Produktidentifikatoren

-

Gefahrenhinweise

H250 - Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
 H261 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
 H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 - Kann die Atemwege reizen
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 - Schädigt die Organe.
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

-

Sicherheitshinweise - Allgemeines

-

Sicherheitshinweise - Prävention

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P231+P232 - Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.
 P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 - Waschen Sie sich nach der Handhabung die Hände
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
 P370+P378 - Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 - Entsorgen Sie Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden örtlichen Vorschriften.

Sicherheitshinweise - Reaktion

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

Sicherheitshinweise - Entsorgung

Enthält: cobalt lithium dioxide, carbon, lithium hexafluorophosphate(1-), nickel

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Substanz:	C (%)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Hinweis
cobalt lithium dioxide CAS N °:12190-79-3 EC N °:235-362-0 IDX Nr.:	20.0% ≤C≤ 60.0%	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	-	-
carbon CAS N °:7440-44-0 EC N °:231-153-3 IDX Nr.:	10.0% ≤C≤ 30.0%	H319: Verursacht schwere Augenreizung H335: Kann die Atemwege reizen	-	-

diphenyl carbonate CAS N °:102-09-0 EC N °:203-005-8 IDX Nr.:	10.0% ≤C≤ 25.0%	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	-	-
lithium hexafluorophosphate(1-) CAS N °:21324-40-3 EC N °:244-334-7 IDX Nr.:	2.0% ≤C≤ 20.0%	H301: Giftig beim Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H372: Schädigt die Organe.	-	-
lithium nitrate CAS N °:7790-69-4 EC N °:232-218-9 IDX Nr.:	1.0% ≤C≤ 5.0%	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H319: Verursacht schwere Augenreizung	-	-
nickel CAS N °:7440-02-0 EC N °:231-111-4 IDX Nr.:028-002-00-7	0.5% ≤C≤ 5.0%	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H372: Schädigt die Organe.	-	-
Carbonic acid, ethyl methyl ester CAS N °:623-53-0 EC N °: IDX Nr.:	C≤ 3.0%	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung H335: Kann die Atemwege reizen	-	-

3.2. Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

3.3. Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Nach Einatmen	:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
Nach Hautkontakt	:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. Lose Partikel von der Haut abbürsten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	:	Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken	:	Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	---	----------------------------

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Für die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung geeignetes Löschmittel verwenden. Wie z.B. Trockenpulver, CO ₂ .
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.
- Der Akku kann platzen und gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen, wenn er einer Brandsituation ausgesetzt wird. Lithium-Ionen-Batterien enthalten brennbaren Elektrolyt, der sich bei hohen Temperaturen (>150°C), bei Beschädigung oder Missbrauch (z. B. mechanische Beschädigung oder elektrische Überladung) entlüften, entzünden und Funken erzeugen kann; kann schnell mit Fackelbrandeffekt brennen; kann andere Batterien in der Nähe der Kleidung entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Tragen Sie einen undurchlässigen Vollschutzanzug.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Kanalisation abdecken.
- Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.
- Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

- In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- Den betroffenen Bereich belüften.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

SCHUTZMASSNAHMEN

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.
- Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
- Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
- Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.
- Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.
- Das Einatmen von Staub vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- Unter Verschluss aufbewahren.
- Isolierte Drainage als Bodenauslaufschutz verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Keinen Kontakt mit Luft zulassen.
- Halten von Kleidung und anderen brennbaren Materialien entfernt.
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von leichtentzündlichen Stoffen aufbewahren.
- Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

- Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle verschmutzten und kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung



- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Augen-/Gesichtsschutz | : | Geeigneter Augenschutz: Tragen Sie eine Schutzbrille oder einen Augenschutz in Kombination mit einem Atemschutz. |
| Hautschutz | : | Handschutz: Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe, um Hautkontakt zu vermeiden.
Körperschutz: Arbeitsumgebung erforderlich, geeignete Schutzkleidung tragen, um den Kontakt mit der Haut zu minimieren. Die Art der Schutzausrüstung muss sich nach der Konzentration und dem Gehalt bestimmter Gefahrstoffe am Arbeitsplatz richten. |
| Atemschutz | : | Geeignetes Atemschutzgerät: Tragen Sie eine geeignete Schutzmaske, um das Atmungssystem zu entlasten. Eine große Anzahl von Leckagen, tragen Sie Chemikalienschutzkleidung, einschließlich umluftunabhängiges Atemschutzgerät. |

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Solide
Farbe:	Weiß Und Grau
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
relative Dichte:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log KOW):	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar
Viskosität: Nicht verfügbar
explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Flammen, Funken und andere Zündquellen, , unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säure, Base.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Lithiumoxiddämpfe.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Akute orale Toxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

carbon (CAS: 7440-44-0)

Spezies : Ratte
Geschlecht : Nicht verfügbar
Richtlinie : Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	>	10000	mg/kg

Fazit : Nicht verfügbar

11.2. Akute Hauttoxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.3. Akute Toxizität bei Inhalation

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.4. Hautverätzungen

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Skin Corr. 1A eingestuft.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.5. Augenschäden

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.6. Sensibilisierung der Haut

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Skin Sens. 1 eingestuft.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.7. STOT SE

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als STOT RE 1 eingestuft.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.8. STOT RE

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als STOT SE 3_H335 eingestuft.
Kann die Atemwege reizen.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.9. Karzinogenität

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Carc. 2 eingestuft.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.10. Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Repr. 1B eingestuft.
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.11. In-vitro-Genotoxizität

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.12. Sensibilisierung der Atemwege

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.13. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

- Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

- Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
- Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

- Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landverkehr (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer	3480 / 3481	3480 / 3481	3480 / 3481	3480 / 3481
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) / LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die in Geräten enthalten sind, oder LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die mit Geräten verpackt sind (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) / LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die in Geräten enthalten sind, oder LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die mit Geräten verpackt sind (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) / LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die in Geräten enthalten sind, oder LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die mit Geräten verpackt sind (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) / LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die in Geräten enthalten sind, oder LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, die mit Geräten verpackt sind (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)
14.3. Transportgefahrenklassen				
Class or Division	9	9	9	9
Gefahrzettel				
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II	II

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

14.8. Zusätzliche Hinweise

Die Produktbatterien von PETZL wurden erfolgreich getestet und entsprechen dem UN-Handbuch für Prüfungen und Kriterien, Teil III, Unterabschnitt 38.3 Revision 3, Änderung 1 oder einer späteren Revision und Änderung. Die Produktbatterien wurden im Rahmen eines Qualitätsmanagementprogramms gemäß 2.9.4 der UN-Modellvorschriften hergestellt.

PETZL-Produktzellen haben eine Nennleistung von 20 Wattstunden oder weniger und Batterien eine Nennleistung von 100 Wattstunden oder weniger. PETZL-Produkte erfüllen die Anforderungen für den Transport unter:

- UN-Modellvorschriften Sonderbestimmungen 188 und 230.
- Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und die Verpackungsanweisungen der International Air Transport Association (IATA) für gefährliche Güter:
 - 965 Abschnitt IB oder Abschnitt II (UN3480, Lithium-Ionen-Batterien mit einem Ladezustand (SOC) von höchstens 30%).
 - 966 Abschnitt II (UN3481, Lithium-Ionen-Batterien mit Ausrüstung verpackt).
 - 967 Abschnitt II (UN3481, Lithium-Ionen-Batterien in Geräten enthalten).
- Sonderbestimmungen 188 und 230 der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) Besondere Vorschriften 188 und 230.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften

Regulation: REACH : Annex XVII (Restrictions)

Substanz:	CAS	EG
nickel	7440-02-0	231-111-4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für diesen Stoff/Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

16.2. Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H250	Pyr. Sol. 1	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H261	Water-react. 2	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H272	Ox. Sol. 3	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Acute Tox. 3 ORAL	Giftig beim Verschlucken.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Skin Corr. 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.
H317	Skin Sens. 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung
H335	STOT SE 3 H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Carc. 2	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360	Repr. 1B	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	STOT RE 1	Schädigt die Organe.
H411	Aquatic Chronic 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.